

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Rothrist vom Donnerstag, 6. Juni 2013, 20.00 Uhr, im Gemeindesaal Rothrist

Vorsitz: Hans Jürg Koch, Gemeindeammann
Protokollführer: Stefan Jung, Gemeindeschreiber

Stimmzähler: Erich Christen
Christoph Hänni
Thomas Nacht
Heinz Rügger
Katja Schönle

Stimmberechtigte laut Stimmregister: 5'400

Anwesende Stimmberechtigte: 151

Nachdem weniger als 1'080 Stimmberechtigte anwesend sind (20 % aller Stimmberechtigten), unterstehen mit Ausnahme der Einbürgerungsgesuche alle Beschlüsse dem fakultativen Referendum.

Gemeindeammann Hans Jürg Koch begrüsst zur heutigen Einwohnergemeindeversammlung. Einen speziellen Gruss richtet er an Frau Emiliana Salvisberg vom Zofinger Tagblatt. Die Versammlung wird durch den Männerchor unter der Leitung von Frau Claudia Schumacher musikalisch eröffnet.

Anschliessend stellt der Gemeindeammann fest, dass die Einladungen zur Gemeindeversammlung rechtzeitig verschickt wurden und die Unterlagen während 14 Tagen vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auflagen.

Eine Abänderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

TRAKTANDUM 1

Protokoll

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2012 wurde von der Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden. Das Protokoll wurden allen Rednern und weiteren Interessierten zugestellt und konnte auch im Internet unter www.rothrist.ch eingesehen werden.

Das Protokoll wird diskussionslos genehmigt.

TRAKTANDUM 2

Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2012

Gemeindeammann Hans Jürg Koch erläutert die Verwaltungsrechnung 2012. Es kann erneut ein erfreuliches Ergebnis präsentiert werden. Grund dafür sind eine gute Budgetdisziplin, Mehrerträge bei den Steuereinnahmen - sowohl bei den natürlichen als auch bei den juristischen Personen - sowie Buchgewinne aus Landverkäufen. Zum Rechnungsausgleich konnten rund 2,2 Mio. Franken abgeschrieben werden. Die Buchgewinne aus Landverkäufen belaufen sich auf weitere 3,1 Mio. Franken.

Der Mehrertrag bei den Steuereinnahmen ist einerseits auf den Bevölkerungszuwachs zurück zu führen, andererseits wurden die provisorischen Steuerrechnungen sehr konsequent angepasst.

Dieses gute Ergebnis darf aber nicht darüber hinweg täuschen, dass die Gemeinde Rothrist bei den Kennzahlen nach wie vor eine schlechte Belastbarkeits- und Selbstfinanzierungsquote aufweist. Um die anstehenden Investitionen finanzieren zu können, sollten jährlich 2 bis 3 Mio. Franken Abschreibungen getätigt werden können.

Die langfristigen Schulden betragen unverändert 21,0 Mio. Franken.

Anhand von verschiedenen Folien gibt der Vorsitzende noch einige Details zu den Rechnungsergebnissen bekannt.

Herr **Adrian Schmitter**, Präsident der Finanzkommission, nimmt zur Verwaltungsrechnung Stellung. Die Finanzkommission hat die Rechnung geprüft und festgestellt, dass alle Unterlagen vollständig vorhanden und sämtliche Buchungsvorfälle, die stichprobenartig überprüft wurden, ausnahmslos belegt waren. An dieser Stelle wird dem Leiter Finanzen und seinem Team für die gute Arbeit recht herzlich gedankt. Die Gemeinde Rothrist kann einen sehr guten Rechnungsabschluss ausweisen. Die Finanzkommission hat sich deshalb im Rahmen der Prüfung auf einige Spezialgebiete konzentriert. Neben der Investitionsrechnung, den Kreditabrechnungen und den Erschliessungsbeiträgen wurden auch die Kennzahlen analysiert. Die Aussenkassen wie Schwimmbad, Bibliothek usw. wurden kontrolliert. Die Finanzkommission hat sich auch mit der Informatikstrategie der Gemeindeverwaltung aus-

einandergesetzt und ausserdem den Bereich Feuerwehr näher angeschaut. Bei den Steuereinnahmen ist zu bedenken, dass es sich beim Mehrertrag aufgrund der provisorischen Rechnungsstellung um einen einmaligen Effekt handelt. Im Bereich Rückerstattung von Alimentenbevorschussungen wurde festgestellt, dass die Quote der Gemeinde Rothrist im Vergleich zu anderen Gemeinden mit 20 % schlecht ist. Diese Problematik wurde jedoch vom Gemeinderat bereits erkannt und es wurden auch Massnahmen eingeleitet, um die Rücklaufquote zu erhöhen. Weiter hat die Finanzkommission die Abrechnung des Dorffests überprüft und die Beiträge an Vereine hinterfragt.

Die Aussage des Gemeindeammanns, dass die Budgettreue sehr gut war, ist zutreffend. Vergleicht man die Rechnung 2012 hingegen mit der Rechnung 2011 stellt man gewaltige Veränderungen fest. Diese stammen jedoch nicht aus der Verwaltung, welche wirklich eine extrem hohe Budgettreue bewiesen hat. Hingegen hat der Nettoaufwand im Gesundheitswesen um 75 % zugenommen, im Vergleich zur Rechnung 2010 hat sich der Nettoaufwand sogar verdreifacht. Die Spitalfinanzierung funktioniert überhaupt nicht, der Kanton überwälzt die Investitionskosten offensichtlich auf die Gemeinden. Auch bei der Pflegefinanzierung ist festzustellen, dass die Kosten auf die Gemeinden und die einzelnen Bewohner abgewälzt werden. Die Gemeinden werden sich gegen derartige Kostenverlagerungen zur Wehr setzen müssen. Auch im Bereich Bildung hat der Nettoaufwand erneut um 10 % zugenommen. Dafür sind wir jedoch zum Teil selber verantwortlich, zum Beispiel durch die Einführung der Blockzeiten oder der Schulsozialarbeit.

Die Finanzkommission empfiehlt, die Rechnung anzunehmen. Wir sind alle gefordert, das Notwendige vom Wünschbaren zu trennen. Bei diesem guten Rechnungsabschluss stellt sich die Finanzkommission allerdings die Frage, ob die Steuererhöhung für das Jahr 2012 tatsächlich notwendig war. Auf der anderen Seite tut es der Gemeinde gut, wenn sie gewisse Reserven schaffen kann.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt Herr Schmitter über die Rechnung abstimmen. Die Gemeinderäte und der Gemeindeschreiber enthalten sich der Stimme. Die Verwaltungsrechnung 2012 der Einwohnergemeinde wird mit grossem Mehr genehmigt.

Adrian Schmitter wird per Ende 2013 aus der Finanzkommission austreten. Er bedankt sich an dieser Stelle beim Gemeinderat, dem Leiter Finanzen und den Mitgliedern der Finanzkommission für die langjährige gute Zusammenarbeit und den Stimmberechtigten für das Vertrauen.

TRAKTANDUM 3

Rechenschaftsbericht 2012

Der **Gemeindeammann** gibt einige statistische Zahlen aus dem vergangenen Jahr bekannt. Im Übrigen verweist er auf die in der Gemeindeversammlungsvorlage abgedruckte, gekürzte Fassung des Rechenschaftsberichts. Der vollständige Bericht konnte bei der Abteilung Finanzen bezogen werden.

Es wird keine Diskussion gewünscht. Der Rechenschaftsbericht für das Jahr 2012 wird grossmehrheitlich genehmigt.

TRAKTANDUM 4

Kreditabrechnung über die Erschliessung der Parzelle 2083 auf der Winterhalden

Gemeindeammann Hans Jürg Koch erwähnt einleitend, dass es um das Areal neben dem Winterhaldenschulhaus geht, wo die Gemeinde zehn Einfamilienhausparzellen verkaufen konnte.

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2009 wurde für die Erschliessung der Parzelle 2083 auf der Winterhalden ein Verpflichtungskredit von CHF 485'000.00 (inkl. MwSt), zuzüglich allfällige Baukostenteuerung, bewilligt. Die Kreditabrechnung schliesst mit Bruttoanlagekosten von total CHF 355'176.00 ab. Es resultiert somit eine Kreditunterschreitung von CHF 129'824.00.

Die Kreditunterschreitung ist auf folgende Gründe zurückzuführen:

- Sehr günstige Arbeitsvergabe.
- Nichtbeanspruchung der Positionen Diverses und Unvorhergesehenes.
- Keine Behinderung durch EFH-Bauten, da sämtliche Arbeiten vor Baubeginn abgeschlossen wurden.

Das Wort wird nicht verlangt. Die Kreditabrechnung wird mit grossem Mehr genehmigt.

TRAKTANDUM 5

Schulvertrag mit der Gemeinde Vordemwald über die gemeinsame Führung der Oberstufe

Gemeindeammann Hans Jürg Koch erläutert dieses Traktandum. Der Gemeinderat Vordemwald hat sich entschlossen, dass er in Zukunft möglichst mit *einer* Partnergemeinde zusammenarbeiten möchte, und zwar mit Rothrist. In verschiedenen Bereichen funktioniert diese Zusammenarbeit bereits. Mit der Volksabstimmung über die Stärkung der Volksschule wurde das bisherige REGOS-Konkordat ersetzt. Vordemwald hatte bis jetzt mit Brittnau und Strengelbach eine REGOS-Vereinbarung. Der Gemeinderat hat deshalb angefragt, ob Rothrist bereit wäre, die Oberstufenschüler aus Vordemwald zu übernehmen. Gemeinderat und Schulpflege haben diese Anfrage zusammen mit der Schulleitung geprüft und alle Beteiligten haben sich einverstanden erklärt.

Die neuen Schulhäuser Bifang, Rothmatt und Dörfli IV haben fast nichts mit den Schülerzahlen aus Vordemwald zu tun. Für die Oberstufe im Dörfli haben wir einfach zu wenig oder ungenügende Nebenräume und Spezialräume, zum Beispiel für den Werkunterricht im Keller des Schulhauses Dörfli I. Ab Schuljahr 2014/15 dauert die Primarschule 6 Jahre und die Oberstufe nur noch 3 Jahre. Im Jahr 2014 treten deshalb keine Primarschüler an die Oberstufe über. Ab Schuljahr 2015/16 werden die 7. Klässler aus Vordemwald an die Schule Rothrist übertreten.

Der Schulvertrag zwischen Rothrist und Vordemwald ist genau gleich wie derjenige mit Murgenthal.

Das Wort wird nicht verlangt. Der Schulvertrag mit der Gemeinde Vordemwald über die gemeinsame Führung der Oberstufe wird mit grossem Mehr genehmigt.

TRAKTANDUM 6

Verpflichtungskredit von CHF 566'000 für die Erweiterung der Schul- und Gemeindebibliothek

Vizeammann Bernhard Wernli erinnert daran, dass im Rahmen des Umbaus des „Miescherheimet“ im Jahr 2006 auf der Südseite die Schul- und Gemeindebibliothek angebaut worden war. Die Grösse und Ausstattung der neuen Bibliothek wurde aufgrund der Ausleihzahlen und Besucherfrequenzen am alten Standort, mit einer normalen Wachstumsrate, berechnet. Bereits im ersten Betriebsjahr 2007 haben sich jedoch die Ausleihzahlen von 7'000 am alten Standort auf mehr als 13'000 fast verdoppelt. Im Jahr 2012 betragen die Ausleihzahlen bereits mehr als 32'000. Mit der steigenden Einwohnerzahl und der Regionalisierung der Oberstufe werden die Besucherzahlen weiter ansteigen. Erfreulicherweise hat jedoch auch die Anzahl der Besuche von Schulklassen zugenommen. Pro Schulwoche besuchen im Durchschnitt 2 Schulklassen die Bibliothek. Doch gerade hier zeigt sich, wie begrenzt das Raumangebot ist. Es kann immer weniger auf die Bedürfnisse der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen eingegangen werden. Es braucht Sitz- und Schreibgelegenheiten, aber auch mehr Bewegungsfreiheit innerhalb der Bibliothek oder Nischen, wo man in Ruhe in einem Buch stöbern kann.

Das aktuelle Raumkonzept genügt den heutigen aber vor allem auch den zukünftigen Bedürfnissen nicht mehr. Die Bibliothek hat aktuell 820 aktive Kunden. Im vergangenen Jahr gingen 18'000 Personen in der Bibliothek ein und aus, bis zu 110 Besucher pro Öffnung. Ab 50 Personen wird es jedoch sehr eng. Es hat rund 8'400 Medien, davon sind rund 2'400 dauernd ausgeliehen. Im vergangenen Jahr war die Bibliothek während 600 Stunden geöffnet. Von den Bibliothekarinnen wurden 12 zusätzliche Veranstaltungen durchgeführt.

In der Gemeindeversammlungsvorlage hat sich ein Fehler eingeschlichen. Die Fläche des geplanten Anbaus beträgt nicht 70 m² sondern 85 m². Die Baukosten stimmen damit aber überein.

Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, dass sowohl Erwachsene als auch Kinder und Jugendliche eine Bibliothek mit einem guten Raum- und Medienangebot vorfinden. Dafür ist diese Erweiterung notwendig. Der geplante Anbau auf der Südseite kommt quer zur bestehenden Bibliothek zu liegen, mit einer gewissen Verlängerung auf die Seite des Heimatmuseums. Die Erschliessung erfolgt über die bestehende Infrastruktur. Der eigentliche Altteil des „Miescherheimet“ wird nicht verdeckt. Die Fassade würde wieder mit Holz verkleidet, sodass sie sich harmonisch einfügt.

Gemäss vorliegender Kostenschätzung setzen sich die Kosten wie folgt zusammen:

• Gebäude	CHF 406'000.-
• Umgebung	CHF 8'000.-
• Baunebenkosten	CHF 18'000.-
• Möblierung	CHF 44'000.-
• Unterkellerung	CHF 90'000.-
Total	<u>CHF 566'000.-</u>

Durch den Anbau entstehen bei gleichbleibenden Öffnungszeiten keine zusätzlichen jährlichen Personal- und Medienkosten.

Die Erweiterung der Bibliothek ist eine zukunftsgerichtete Investition in die Bildung. Der Gemeinderat bittet die Stimmberechtigten deshalb, dem Kredit zuzustimmen.

Herr **Robert Bär** findet es erfreulich, dass unsere Bibliothek eine rege Nachfrage hat. Er mag den Besuchern und dem Bibliotheksteam mehr Platz gönnen. Wie man lesen und hören konnte, haben die Besuche von ganzen Schulklassen stark zugenommen. Es kann aber nicht Sinn und Zweck der Bibliothek sein, dass sich alle Schüler einer Klasse gleichzeitig Bücher ausleihen können. Es kann sich dabei nur um Führungen für ganze Schulklassen handeln, um den Jugendlichen die Angebote aufzuzeigen. CHF 7'000.00 pro Quadratmeter zusätzliche Fläche sind happig. Man muss sich fragen, ob ein Anbau mit Kosten von mehr als einer halben Million Franken wirklich nötig ist oder ob es nicht andere, günstigere Möglichkeiten gäbe. Herr Bär lehnt den Kredit für diese Erweiterung ab und erwartet vom Gemeinderat einen anderen, günstigeren Vorschlag für die Lösung der Platzprobleme, zum Beispiel eine Platzierung im immer noch leerstehenden obersten Stockwerk im neuen Verwaltungsgebäude der EW Rothrist AG. Gemäss Protokoll der letzten Gemeindeversammlung soll dieses Stockwerk nämlich fremdvermietet werden. Die Elektrizitäts- und Wasserversorgung Rothrist ist zwar eine Aktiengesellschaft, die Gemeinde Rothrist hat aber sicher die Aktienmehrheit und kann darum mitbestimmen. Falls das Interesse der Schule wirklich so stark ist, wäre eine Integration der Schulbibliothek in das Raumprogramm des geplanten neuen Oberstufenschulhauses Dörfli IV sehr sinnvoll. Dann wäre der heutige Raum für die Erwachsenenbibliothek sicher gross genug.

Herr Bär stellt folgenden **Rückweisungsantrag**: *Der Verpflichtungskredit sei zurückzuweisen. Der Gemeinderat erhält den Auftrag, für die Platzprobleme der Schul- und Gemeindebibliothek eine andere, günstigere Lösung zu suchen.*

Frau **Margaretha Ehrismann**, Leiterin der Bibliothek, weist darauf hin, dass die Bibliothek in den letzten Jahren gewachsen ist. Es gibt viele Kinder, die zu Hause nicht lesen. Es ist deshalb wichtig, dass Schulklassen mit den Kindern in die Bibliothek kommen, sonst verlieren wir diese Kinder wieder. Es werden nicht nur Einführungen gemacht, sondern es werden auch verschiedene Projekte durchgeführt, diese sind auf der Homepage der Gemeinde ersichtlich. Die Schüler sind unsere zukünftigen Erwachsenen. Wenn die Schüler nicht lesen, wer soll dann in 10 Jahren noch lesen? Die Schüler, die heute in die Bibliothek kommen, verlieren wir im Alter von 14 oder 15 Jahren wieder. Wenn sie selber Kinder haben, sind es aber diejenigen jungen Erwachsenen, welche wieder in die Bibliothek kommen. Frau Ehrismann hätte es begrüsst, wenn Herr Bär am vergangenen Mittwoch, als die Bibliothek extra geöffnet hatte um solche Fragen zu beantworten, erschienen wäre.

Gemeindeammann Hans Jürg Koch erwähnt, dass es an der Oberstufe früher drei Bibliotheken gab, welche in die neue Gemeindebibliothek integriert wurden. Auch die Primarschulbibliothek hat nicht mehr den gleich grossen Bücherbestand wie früher.

Vizeammann Bernhard Wernli bestätigt, dass in der Projektierungsphase Alternativen geprüft wurden. Natürlich könnte man neben der Bibliothek einfach einen Container aufstellen, dies würde jedoch das Erscheinungsbild des Miescherheimets stark verschandeln. Wenn die Bibliothek im Verwaltungsgebäude der EW Rothrist AG eingerichtet würde, müsste man am bestehenden Standort vollständig ausziehen, denn die Bibliothek kann nicht an zwei verschiedenen Standorten geführt werden. Die heutigen Lokalitäten würden dann wieder leerstehen und man müsste sich eine andere Nutzung überlegen. Das oberste Stockwerk der EW Rothrist AG müsste für rund CHF 100'000.00 ausgebaut werden und man müsste eine jährliche Miete von rund CHF 80'000.00 zahlen. Die Kosten wären höher als die geplante Investition. Der Schweizerische Bibliothekenverband empfiehlt für Bibliotheken wie Rothrist eine Raumgrösse von 290 m², wir haben aber mit dem Anbau nur etwa 180 m².

Herr **Martin Lerch** ist der Meinung, dass sich die Investition vor 6 Jahren in die Infrastruktur der Bibliothek ausgezahlt hat, die Besucherzahlen sind stark angestiegen. Wir haben aber auch ein aktives Team. Im Namen der EDU dankt Herr Lerch den Bibliothekarinnen Margaretha Ehrismann, Franziska Bossert, Marianne Beer und Claudia Lengyel für ihren grossen Einsatz.

Die EDU unterstützt den Kreditantrag. Herr Lerch möchte jedoch noch wissen, ob Massnahmen gegen die Sonneneinstrahlung im Sommer vorgesehen sind. Ausserdem scheinen die Kosten recht hoch zu sein. Es liegt auf der Hand, dass die gleichen Architekten berücksichtigt werden wie vor sechs Jahren. Offenbar handelt es sich aber nur um eine Kostenschätzung und nicht um eine Offerte. Ist es denkbar, dass das Projekt letztlich deutlich günstiger abgeschlossen werden kann?

Vizeammann Bernhard Wernli bestätigt, dass die Wärme ein Problem in der Bibliothek ist. Im neuen Projekt ist eine bessere Lüftung einkalkuliert, um das Klima im Sommer in den Griff zu bekommen. Es trifft zu, dass die Kosten relativ hoch sind. Ein Anbau ist aber immer teurer als ein Neubau. Die Kostenschätzung ist relativ genau, einzig bei der Unterkellerung wurden die Kosten nur grob geschätzt.

Herr **Beat Rügger**, Sekundarlehrer, ist einer der Profiteure. Er kann mit seinen Schülern in die Bibliothek gehen und erhält einen ausgezeichneten Service. Er ist aber auch einer derjenigen Lehrer, welche heute die Deutschprüfungen korrigierten. Es ist teilweise haarsträubend, was unsere Schüler im Deutsch noch können. Wenn uns diese Investition nichts Wert ist haben wir am falschen Ort gespart.

Nachdem sich niemand mehr zu Wort meldet, wird zunächst über den Rückweisungsantrag von Robert Bär abgestimmt. Dieser Antrag wird mit grossem Mehr bei 8 Ja-Stimmen abgelehnt.

In der anschliessenden Schlussabstimmung wird für die Erweiterung der Schul- und Gemeindebibliothek mit grossem Mehr ein Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 566'000 (inkl. MWST), zuzüglich allfällige Bauteuerung, bewilligt.

TRAKTANDUM 7

Verpflichtungskredit von CHF 583'200 für die Anschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeugs der Feuerwehr

Gemeindeammann Hans Jürg Koch erklärt, dass das aktuelle Tanklöschfahrzeug der Feuerwehr Rothrist 21-jährig und entsprechend reparaturanfällig ist. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat einer Beschaffungskommission den Auftrag erteilt, die Evaluation für ein neues Fahrzeug vorzunehmen und eine Ausschreibung unter den Anbietern durchzuführen. Von den eingegangenen Offerten hat das Angebot der Firma Feumotech AG, Rechterswil am meisten überzeugt. Dieses Fahrzeug erfüllt die gestellten Anforderungen am besten. Die Anschaffung ist im Jahr 2014 vorgesehen. An die Anschaffungskosten von CHF 583'200 leistet die Aargauische Gebäudeversicherung einen Kostenbeitrag von 40%.

Das Wort wird nicht verlangt. Der Verpflichtungskredit von CHF 583'200 für die Anschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeugs der Feuerwehr wird mit grossem Mehr bewilligt.

TRAKTANDUM 8

Zusatzkredit für die Erschliessung des Areals Breiten, 1. Etappe

Gemeinderat Heinz Kellerhals erwähnt, dass im Sommer 2012 mit der Überbauung der 1. Etappe im Areal Breiten begonnen wurde. In den Jahren zuvor fand ein Mitwirkungsverfahren und eine öffentliche Auflage des Gestaltungsplans Areal Breiten statt, zu welchem sich die Bevölkerung äussern konnte. An der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2009 wurde für die Erschliessung der 1. Etappe ein Verpflichtungskredit in Höhe von 2,1 Millionen Franken bewilligt. Das ganze Areal ist rund 9 Hektaren gross und wurde in 11 Baufelder unterteilt. Die Baufelder A und B in der Nähe des Grüth-Kreisels werden gegenwärtig überbaut. Der Kredit von 2,1 Millionen Franken setzte sich wie folgt zusammen:

- Abwasserleitungen CHF 800'000
- Wege und Plätze CHF 1'300'000

Bei der seinerzeitigen Planung wurde für die 1. Etappe ein Viertel der Gesamtkosten veranschlagt. Während der Ausführung stellte sich jedoch heraus, dass für die Erschliessung der 1. Etappe bereits 45 % des gesamten Kredits benötigt wird. Es werden bereits relativ viele gestalterische Elemente realisiert, zum Beispiel eine Parkanlage, ein Weier, ein Bach, Bepflanzung mit Bäumen. Hinzu kommt, dass entlang der Bernstrasse Richtung Bahnhof bis über das nächste Baufeld hinaus eine Kanalisation erstellt werden muss. Auch entlang des Grüthgässlis bis zur Überführung sind gewisse Kanalisationsarbeiten notwendig. Geplant ist ausserdem ein Fussgängerstreifen und eine neue Bushaltestelle an der Neuen Aarburgerstrasse.

Der Zusatzkredit setzt sich wie folgt zusammen:

• Kanalisationen und Drainagen	CHF 1'225'054
• Nebenfahrbahn und Parkanlagen	CHF 622'119
• Ausbau Neue Aarburgerstrasse (Bushaltestelle, Fussgängerübergang, Beleuchtung)	<u>CHF 575'000</u>
Total Zusatzkredit (inkl. MWST)	<u>CHF 2'422'173</u>

An die Kosten der Bushaltestelle und des Fussgängerübergangs hat der Kanton einen Beitrag von CHF 131'000 zugesichert. Die Grundeigentümer ihrerseits haben Perimeterbeiträge von rund 1 Million Franken zu leisten, wobei die Einwohnergemeinde als Landeigentümerin einen Anteil von rund 30 % zu übernehmen hat. Bei den Kanalisationen geht die Hälfte der Kosten zulasten der Abwasserrechnung. Der Restbetrag ist ebenfalls von den Grundeigentümern zu bezahlen, wobei der Anteil der Einwohnergemeinde wiederum 30 % beträgt. Für die 1. Bauetappe wurden allerdings bereits Kanalisationsanschlussgebühren in Höhe von CHF 787'000 in Rechnung gestellt.

Die geschätzten Gesamtkosten der ganzen Überbauung betragen rund 9 Millionen Franken. Nach heutigem Stand können diese Kosten eingehalten werden.

Herr **Werner Lutz** ist der Meinung, dass der im Jahre 2009 bewilligte Kredit eindeutig falsch berechnet worden war. Das Projekt kann aber nicht mehr gestoppt werden. Wenn der Kredit nicht reicht, müssen wir also immer mehr bewilligen. Er fragt sich, ob es nicht möglich gewesen wäre, den ersten Kredit besser zu berechnen, vielleicht wäre er dann gar nicht angenommen worden. Wer garantiert, dass in einigen Jahren nicht ein weiterer Zusatzkredit notwendig ist? Der Zusatzkredit muss heute bewilligt werden, wenn auch zähneknirschend. Die Art und Weise des Vorgehens ist jedoch nicht in Ordnung.

Gemeindeammann **Hans Jürg Koch** gibt Herrn Lutz im Grundsatz Recht. Im Jahre 2009 wurden die Gesamtkosten allerdings klar mit 9 Millionen Franken beziffert. Im Kredit für die 1. Etappe waren damals die reinen Erschliessungskosten enthalten. Während der Ausführung hat man sich jedoch entschieden, die Umgebungsgestaltung ebenfalls bereits zu realisieren, damit die künftigen Bewohner nicht auf einer Baustelle wohnen müssen. Die Bushaltestelle und der Fussgängerübergang waren ebenfalls erst in einer späteren Etappe vorgesehen. Gesamthaft hat man die Kosten im Griff, der Betrag von 9 Millionen Franken sollte ausreichen. Die Investitionen werden auf die 9 Hektaren Land umgelegt, die Erschliessung wird also von den Landeigentümern finanziert. Als Grundeigentümerin ist die Einwohnergemeinde mit einem Anteil von rund 30 % ebenfalls zahlungspflichtig.

Gemeinderat **Heinz Kellerhals** ergänzt, dass es sich beim Kreditbetrag zu einem grossen Teil um die Erschliessung für das eigene Land der Einwohnergemeinde handelt. Es ist somit eine Vorinvestition, welche beim späteren Verkauf des Baulandes aufgerechnet wird. Ausserdem fliessen Anschlussgebühren in die Abwasserkasse.

Nachdem sich niemand mehr zu Wort meldet, lässt der Gemeindeammann abstimmen. Der Zusatzkredit in Höhe von CHF 2'422'173 (inkl. MWST, zuzüglich allfällige Bauteuerung) für die Erschliessung des Areals Breiten, 1. Etappe, wird mit grossem Mehr bewilligt.

TRAKTANDUM 9

Gemeinderatsentschädigungen für die Amtsperiode 2014/17

Gemeindeammann Hans Jürg Koch erwähnt, dass für die Amtsperiode 2010/13 für den Gemeinderat ein Pensum von Gesamthaft 150 Stellenprozenten bewilligt wurde. Die Entschädigung basiert auf dem Maximum der Gehaltsstufe 8 des Gemeindepersonals, im Verhältnis zum jeweiligen Pensum. Das Maximum liegt im Moment bei CHF 164'839.00, für alle Gemeinderäte zusammen ergibt dies eine Summe von CHF 247'258.50. Der Gemeinderat beantragt, die Entschädigung auf dieser Basis zu belassen. Da nicht alle Ressorts gleich viel Aufwand bedeuten, legt der Gemeinderat die Pensen der einzelnen Ratsmitglieder individuell fest.

Vor der Eröffnung der Diskussion begeben sich Gemeindeammann Hans Jürg Koch sowie die Gemeinderäte Peter Vonlanthen und Heinz Kellerhals, welche für die nächste Amtsperiode nochmals kandidieren werden, in den Ausstand.

Die Leitung der Diskussion und die Abstimmung erfolgt durch **Vizeammann Bernhard Wernli**, welcher wie auch Gemeinderätin Kathrin Muggli die Demission aus dem Gemeinderat per Ende 2013 bekanntgegeben hat. Das Wort wird nicht verlangt. Die Frage, ob über die drei Anträge gesamthaft abgestimmt werden kann, wird bejaht. In der anschliessenden Abstimmung legt die Gemeindeversammlung die Gemeinderatsbesoldungen für die Amtsperiode 2014/17 einstimmig wie folgt fest:

- a) Die Höhe der Gemeinderatsbesoldungen entspricht altersunabhängig dem Maximum der Gehaltsstufe 8 des Gemeindepersonals, im Verhältnis zum jeweiligen Pensum.
- b) Für die Amtsperiode 2014/17 werden für die Mitglieder des Gemeinderates gesamthaft 150 Stellenprozente bewilligt. Die Verteilung der individuellen Pensen auf die einzelnen Ratsmitglieder erfolgt durch den neu gewählten Gemeinderat.
- c) Bei einer vom Gemeinderat beschlossenen generellen Gehaltsanpassung für das Gemeindepersonal im Sinne von § 21 Abs. 4 des Personalreglementes werden die Entschädigungen des Gemeinderates entsprechend angepasst.

TRAKTANDUM 10

Einbürgerungsgesuche

Gemeindeammann Hans Jürg Koch weist einleitend darauf hin, dass die der heutigen Gemeindeversammlung unterbreiteten über 16 jährigen Einbürgerungsbewerber sich einem elektronischen Sprachtest und einem staatsbürgerlichen Test unterziehen mussten. Zusätzlich hat eine Delegation des Gemeinderates mit allen Gesuchstellern ein persönliches Gespräch geführt. Gestützt auf die Gesamtbewertung des Sprachtests, des staatsbürgerlichen Tests und des Einbürgerungsgesprächs hat der Gemeinderat beschlossen, der Gemeindeversammlung die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts zu beantragen. Die Einbürgerungsgebühren werden vom Gemeinderat festgelegt. Gemäss den Bestimmungen des eidgenössischen Bürgerrechtsgesetzes darf ein Einbürgerungsgesuch an der Gemeindeversammlung nur dann abgelehnt werden, wenn ein entsprechender Antrag gestellt und stichhaltig begründet wurde. Gemeindeversammlungsbeschlüsse, welche diesen Vorgaben nicht genügen, werden auf Beschwerde hin aufgehoben. Wenn also jemand aus der Versammlung mit einer Einbürgerung nicht einverstanden ist, müsste er einen entsprechenden Antrag stellen und diesen auch begründen. Abschliessend weist der Gemeindeammann darauf hin, dass allfällige anwesende Gesuchsteller mit ihren Familienangehörigen bei der Behandlung ihres Traktandums in den Ausstand treten müssen.

Anschliessend gibt der Vorsitzende zu jedem Einbürgerungsgesuch einige Erläuterungen ab. Über jedes Gesuch wird einzeln abgestimmt.

10.1 Einbürgerung von Adler Christian, 27.01.1952 und Reuss Anita, 29.10.1953, französische Staatsangehörige, Parkweg 15

Die anwesenden Gesuchsteller begeben sich in den Ausstand.

Herr **Naveen Hofstetter** hält vorab fest, dass er nichts gegen einzelne Gesuchsteller hat, er möchte vielmehr das Thema Einbürgerungen grundsätzlich zur Diskussion stellen. Er weist darauf hin, dass er von keiner Rechtspartei zu einem Votum gezwungen wurde. Er wurde von Schweizer Eltern adoptiert, ist im Bezirk Bremgarten aufgewachsen und wohnt erst seit drei Jahren in Rothrist. In der Schweiz werden jährlich 35'000 bis 40'000 Personen eingebürgert. Es ist an der Zeit, wieder einmal Stopp zu sagen. Es macht für ihn keinen Sinn, dass weitere Asylanten und Ausländer eingebürgert werden, wenn wir die Zuwanderung nicht unter Kontrolle haben und eine Ausschaffungsinitiative, welche vom Souverän klar angenommen wurde, nicht umgesetzt wird. Die Einbürgerungszahlen sind seit dem Balkankrieg stark angestiegen. In den 1990er-Jahren hatte man uns versprochen, dass sämtliche Flüchtlinge wieder zurückgewiesen würden, aber was machen wir heute: Wir bürgern einen nach dem anderen ein. Aus dem Bezirk Bremgarten und aus anderen Gemeinden, in denen er zuvor gewohnt hat, ist er es sich nicht so gewöhnt, dass man an den Gemeindeversammlungen blindlings einfach alles absegnet ohne Wortmeldungen und dass die Gesuchsteller nicht vorgestellt werden und man sie nicht kennt. Man vertraut dem Gemeinderat blindlings. Nach neusten Ansichten von linken Politikern sollen sogar Neugeborene von „sans-papiers“ automatisch das Schweizerbürgerrecht erhalten. Als Handwerker kommt Herr Hofstetter öfters in Wohnungen und er hat immer häufiger Probleme mit Ausländern. Sie sind zum Teil sehr frech. Die Wohnungen sehen zum Teil abartig aus und die Zahlungsmoral

stimmt auch nicht immer. Allgemein lässt die Einstellung gegenüber fremdem Eigentum einiges zu Wünschen übrig. Die SP hält eine Initiative im Entwurf welche verlangt, dass nur noch der Bund zuständig ist für die Einbürgerungen und dass an der Gemeindeversammlung nichts mehr dazu gesagt werden kann, allen voran unser Aargauer Nationalrat Cédric Wermuth ...

Der Gemeindeammann unterbricht Herrn Hofstetter an dieser Stelle und bittet ihn, nicht auszuschweifen sondern zu den vorliegenden Einbürgerungsgesuchen zu sprechen. Die anderen Probleme müssen wir im Kanton oder in der Schweiz lösen.

Herr **Naveen Hofstetter** stellt daraufhin die Frage, ob wir nicht mindestens verlangen dürfen, dass sich die Gesuchsteller an der Gemeindeversammlung kurz vorstellen. Selbstverständlich verlangt er nicht von Jugendlichen, dass sie ans Mikrofon kommen und sich vor mehreren 100 Leuten präsentieren, aber vielleicht der gesetzliche Vertreter. Wenn man in den online-Portalen liest was von jungen ausländischen Gesuchstellern so geschrieben wird, wird es zum Teil schon fast etwas belächelt, wenn man den Schweizer Pass erwerben möchte. Wir müssen uns bewusst sein, dass die Zuwanderung gerade eine Gemeinde wie Rothrist wegen der zentralen Lage in den nächsten Jahren stärker belasten wird als dies in anderen Gemeinden der Fall sein wird. Wir können heute wieder einmal Stopp sagen, wir können Ja oder Nein stimmen, dies ist ein normaler demokratischer Volksentscheid. Herr Hofstetter bittet die Stimmberechtigten, alle Einbürgerungsgesuche, bei denen die Gesuchsteller heute nicht anwesend sind, abzulehnen.

Der Gemeindeammann erklärt nochmals, dass jedes Einbürgerungsgesuch einzeln behandelt und darüber abgestimmt werden muss und dass es für eine Ablehnung eine stichhaltige Begründung braucht. Es ist nicht zulässig, Einbürgerungsgesuche pauschal abzulehnen. Ein solcher Entscheid würde auf Beschwerde hin aufgehoben. Es müssen konkrete Gründe genannt werden, warum eine bestimmte Person nicht eingebürgert werden soll. Der Gemeinderat hat die vorliegenden Einbürgerungsgesuche sehr genau geprüft und die Gesuchsteller wurden in der Gemeindeversammlungsvorlage kurz vorgestellt. Es ist nicht für alle Leute angenehm, wenn sie an der Gemeindeversammlung zuvorderst sitzen und sich während der Abstimmung in den Ausstand begeben müssen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Das Einbürgerungsgesuch der Eheleute Christian Adler und Anita Reuss wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen angenommen. Die vom Gemeinderat festgesetzte Einbürgerungsgebühr beträgt CHF 2'000.

10.2 Einbürgerung von Gane Cearbhall, 31.03.1988, britischer Staatsangehöriger, Studienweg 8

Eine Diskussion wird nicht gewünscht. Das Einbürgerungsgesuch von Herrn Cearbhall Gane wird mit grossem Mehr bei 1 Gegenstimme angenommen. Die vom Gemeinderat festgesetzte Einbürgerungsgebühr beträgt CHF 1'000.

10.3 Einbürgerung von Jessa Zainab, 08.12.1996, tansanische Staatsangehörige, Bahnhofstrasse 16c

Die anwesende Gesuchstellerin begibt sich in den Ausstand.

Eine Diskussion wird nicht gewünscht. Das Einbürgerungsgesuch von Zainab Jessa wird von einer Mehrheit bei 6 Gegenstimmen und vielen Enthaltungen angenommen. Die vom Gemeinderat festgesetzte Einbürgerungsgebühr beträgt CHF 1'000.

10.4 Einbürgerung von Karadzic Dusanka, 08.10.1964, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, Natternweg 1

Eine Diskussion wird nicht gewünscht. Das Einbürgerungsgesuch von Frau Dusanka Karadzic wird von einer Mehrheit bei 7 Gegenstimmen und vielen Enthaltungen angenommen. Die vom Gemeinderat festgesetzte Einbürgerungsgebühr beträgt CHF 1'000.

10.5 Einbürgerung von Novo Luciani Ivana, 21.11.1995, spanische Staatsangehörige, Rösliweg 42

Eine Diskussion wird nicht gewünscht. Das Einbürgerungsgesuch von Ivana Novo Luciani wird von einer Mehrheit bei 7 Gegenstimmen und vielen Enthaltungen angenommen. Die vom Gemeinderat festgesetzte Einbürgerungsgebühr beträgt CHF 1'000.

10.6 Einbürgerung von Rakovic Adem, 27.07.1963, Rakovic-Mehanovic Sadika, 13.04.1970, und Rakovic Aldin, 07.11.1996, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, Bernstrasse 223

Herr **Fritz Gast** ist der Meinung, dass die Einbürgerungsgebühr falsch berechnet wurde. Für den Sohn Aldin müsse die Gebühr auch CHF 1'000 betragen, nicht CHF 500. In Oftringen betrage die Gebühr für jeden Gesuchsteller CHF 1'000.

Der Gemeindeammann weist darauf hin, dass die Einbürgerungsgebühren kantonal geregelt sind. Für unmündige Kinder, die in das Gesuch der Eltern einbezogen werden, beträgt die Gebühr die Hälfte, also CHF 500. Die Tochter Emina Rakovic ist jedoch bereits volljährig und eine eigene Gesuchstellerin, deshalb beträgt die Gebühr in ihrem Fall CHF 1'000. Stellen minderjährige Kinder selbständig ein Einbürgerungsgesuch ohne Eltern, beträgt die Einbürgerungsgebühr ebenfalls CHF 1'000, wie dies bei den Kindern der Familie Zenuni unter Traktandum 10 ersichtlich ist.

Das Einbürgerungsgesuch der Eheleute Adem und Sadika Rakovic-Mehanovic mit ihrem Sohn Aldin wird von einer Mehrheit bei 8 Gegenstimmen und vielen Enthaltungen angenommen. Die vom Gemeinderat festgesetzte Einbürgerungsgebühr beträgt CHF 2'500.

10.7 Einbürgerung von Rakovic Emina, 12.10.1993, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, Bernstrasse 223

Eine Diskussion wird nicht gewünscht. Das Einbürgerungsgesuch von Frau Emina Rakovic wird von einer Mehrheit bei 2 Gegenstimmen und vielen Enthaltungen angenommen. Die vom Gemeinderat festgesetzte Einbürgerungsgebühr beträgt CHF 1'000.

10.8 Einbürgerung von Redzepe Muarem, 12.04.1969 und Redzepe-Bajram Zumrut, 29.06.1976, mit den Kindern Redzepe Mirvete, 17.02.1997, Redzepe Agon, 28.01.2003 und Redzepe Egzon, 16.01.2007, mazedonische Staatsangehörige, Parkweg 3

Eine Diskussion wird nicht gewünscht. Das Einbürgerungsgesuch der Eheleute Muarem und Zumrut Redzepe-Bajram mit den Kindern Mirvete, Agon und Egzon wird von einer Mehrheit bei 6 Gegenstimmen und vielen Enthaltungen angenommen. Die vom Gemeinderat festgesetzte Einbürgerungsgebühr beträgt CHF 3'500.

10.9 Einbürgerung von Salkic Selvira, 08.01.1976, mit den Kindern Salkic Elvedin, 06.05.1997 und Salkic Larisa, 31.07.2003, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, Rothmattweg 4

Ein Versammlungsteilnehmer möchte wissen, weshalb der Ehemann nicht eingebürgert werde. **Der Gemeindeammann** entgegnet, dass Frau Salkic ledig ist.

Das Einbürgerungsgesuch von Frau Selvira Salkic mit den Kindern Elvedin und Larisa wird von einer Mehrheit bei 5 Gegenstimmen und vielen Enthaltungen angenommen. Die vom Gemeinderat festgesetzte Einbürgerungsgebühr beträgt CHF 2'000.

10.10.1 Einbürgerung von Zenuni Fatjona, 19.12.1995, kosovarische Staatsangehörige, Bahnhofstrasse 12c

Eine Diskussion wird nicht gewünscht. Das Einbürgerungsgesuch von Fatjona Zenuni wird von einer Mehrheit bei 6 Gegenstimmen und vielen Enthaltungen angenommen. Die vom Gemeinderat festgesetzte Einbürgerungsgebühr beträgt CHF 1'000.

10.10.2 Einbürgerung von Zenuni Hanife, 19.10.1997, kosovarische Staatsangehörige, Bahnhofstrasse 12c

Eine Diskussion wird nicht gewünscht. Das Einbürgerungsgesuch von Hanife Zenuni wird von einer Mehrheit bei 4 Gegenstimmen und vielen Enthaltungen angenommen. Die vom Gemeinderat festgesetzte Einbürgerungsgebühr beträgt CHF 1'000.

10.10.3 Einbürgerung von Zenuni Ilir, 05.05.1999, kosovarischer Staatsangehöriger, Bahnhofstrasse 12c

Eine Diskussion wird nicht gewünscht. Das Einbürgerungsgesuch von Ilir Zenuni wird von einer Mehrheit bei 8 Gegenstimmen und vielen Enthaltungen angenommen. Die vom Gemeinderat festgesetzte Einbürgerungsgebühr beträgt CHF 1'000.

10.10.4 Einbürgerung von Zenuni Jetmir, 05.07.2001, kosovarischer Staatsangehöriger, Bahnhofstrasse 12c

Eine Diskussion wird nicht gewünscht. Das Einbürgerungsgesuch von Jetmir Zenuni wird von einer Mehrheit bei 8 Gegenstimmen und vielen Enthaltungen angenommen. Die vom Gemeinderat festgesetzte Einbürgerungsgebühr beträgt CHF 1'000.

TRAKTANDUM 11

Verschiedenes und Umfrage

Gemeindeammann Hans Jürg Koch orientiert über folgende Themen:

- Leider hat das schlechte Maiwetter noch nicht viele Badegäste ins **renovierte Freibad** gelockt, obwohl die Verantwortlichen wirklich alles daran gesetzt haben, das Bad in der zweiten Maiwoche wie gewohnt zu eröffnen. Der Vorsitzende zeigt einige Impressionen von der alten und neuen Badelandschaft.
- Die vier Projekte, welche im Rahmen des Studienauftrags für das neue **Oberstufenschulhaus Dörfli IV** eingereicht wurden, sind heute und morgen im Gemeindehaus ausgestellt. Die Pläne sind ausserdem im Foyer des Gemeindesaals aufgehängt. Das Architektenteam, welches vom Gemeinderat mit der Weiterbearbeitung und Ausführung des Bauprojekts beauftragt wurde, wird nun die Baukosten berechnen, sodass der Gemeindeversammlung vom kommenden November ein entsprechender Baukredit beantragt werden kann.
- Im Zusammenhang mit der **Wiggertalstrasse** ist wieder einiges gelaufen. Die Linienführung auf Rothrist Seite wurde geprüft und die notwendigen Schritte dazu wurden abgeklärt. Auch die umliegenden Gemeinden und der Regionalverband zofingenregio konnten sich zur 2. und 3. Etappe äussern. Das neue Raumplanungsgesetz, welches kürzlich vom Schweizer Stimmvolk angenommen wurde, spielt aber auch hinein. Die Einzonung von Bauland ist nur noch mit einer flächengleichen Auszonung möglich. Auf der anderen Seite ist diese Strasse nach Meinung des Kantons nur dann notwendig, wenn sie auch Erschliessungsfunktion hat, das heisst wenn ein Wohn- oder Gewerbegebiet dadurch erschlossen wird. Dazu wäre jedoch eine Baulandeinzonung notwendig. Wir haben aber noch etwas Zeit weil die 2. Etappe von der erzo bis zur Bernstrasse Verspätung hat und mit den Bauarbeiten vermutlich nicht vor 2015 begonnen wird. Der Gemeinderat erwartet im kommenden Herbst wieder Neuigkeiten.

- Die Zustimmung des Kantons zum Bauprojekt der **Schöni Transport AG** ist immer noch ausstehend, sollte aber in den nächsten Tagen eintreffen. Anschliessend können das Baubewilligungsverfahren weitergeführt und die Einwendungen behandelt werden.

Gemeinderat Peter Vonlanthen stellt die bisherigen Aktivitäten der Arbeitsgruppe Littering vor. Diese Arbeitsgruppe wurde im Jahre 2011 nach einer Intervention der Polizei bei den Schulanlagen eingesetzt, um sich mit den Problembereichen Lärm-belästigung, Littering und Vandalismus zu befassen. Der Arbeitsgruppe gehören Vertreter der Polizei, der Jugendfachstelle, der Schule, der Abwarte und des Bauamts an. Es wurde ein Massnahmenkonzept erarbeitet.

Herr **Thomas Gasser** stellt im Namen der FDP den Antrag, der Gemeinderat sei zu beauftragen, ein Konzept und Lösungen auszuarbeiten, damit die Kosten im Bereich Sicherheit reduziert werden können, z.B. durch die Zusammenlegung der Zivilschutzorganisationen. **Der Gemeindeammann** nimmt den Antrag mit dem Hinweis, dass Sparen für den Gemeinderat ein ständiger Auftrag ist, entgegen.

Herr **Robert Bär** erinnert daran, dass er an der letzten Gemeindeversammlung gesagt hat, die Gemeinde Rothrist müsse vermehrt unterscheiden was wünschbar, machbar oder notwendig ist. Anhand von zwei konkreten Beispielen möchte er aufzeigen, dass dies nicht immer der Fall ist. Dass unser Schwimmbad nicht rentieren kann wissen wir. Im Jahre 2012 betrug der Nettoaufwand mehr als eine halbe Million Franken. Mit der Sanierung des Freibades wurde im Sprungbecken neu eine Kletterwand erstellt, welche das Freibad attraktiver machen soll. Aus Platzgründen wurde die Kletterwand jedoch vis-à-vis des Sprungturms montiert. Dies bedeutet, dass die beiden Anlagen nur alternativ benützt werden dürfen, entweder der Sprungturm oder die Kletterwand. Dies bedingt nun jedoch, dass eine zusätzliche Aufsichtsperson für die Einhaltung dieser Vorschrift sorgen muss, also während den Öffnungszeiten ständig beim Sprungbecken sein muss und keine andere Aufgabe übernehmen kann. Folglich hat der Gemeinderat laut Zeitungsmeldung vom 30. April eine solche Aufsichtsperson bis im September angestellt. Es haben sich somit nicht nur Kosten für die Erstellung der neuen Kletterwand ergeben sondern auch Lohnkosten für diese Aufsichtsperson und dies sind jährlich wiederkehrende zusätzliche Kosten. Diese Kletterwand war nicht nötig sondern bestenfalls wünschbar. Auf der anderen Seite konnte man im „Wiggertaler“ vom 25. April lesen, dass eine Sanierung des „Wächterrainli“, das ist die Treppe vom Rösslischulhaus auf das Hölzli aus Spargründen zurückgestellt wurde. Das hätte CHF 150'000 gekostet. Diese Sanierung wäre aber dringend nötig und zwar nicht nur für die Schüler sondern auch für andere Benutzer. Es wäre zu hoffen, dass diese Sanierungspläne wieder hervorgehoben werden und das jahrelange Flickwerk ein Ende hat.

Der Gemeindeammann entgegnet, dass die Sanierung des Wächterrainlis geprüft wurde. Der Gemeinderat kam zum Schluss, dass das Projekt noch hinausgeschoben werden kann. Um eine komplett neue Treppe zu errichten, reichen CHF 150'000 nicht aus. Was das Schwimmbad betrifft, so ist zu erwähnen, dass in der ganzen Schweiz kein Freibad rentiert. Die Saison dauert etwa vier Monate, schöne Tage an denen das Bad benützt wird, gibt es aber höchstens 40 und wirklich viele Leute hat es nur etwa an 20 Tagen. Dies ist in der ganzen Schweiz so. Auf der anderen Seite kann man Besucher nur ins Schwimmbad locken wenn man etwas bietet. Die Kletterwand ist eindeutig eine Attraktivität. Für die Kletterwand ist die gleiche Wassertiefe notwendig wie für den Sprungturm aber es war nicht möglich, ein zweites Tauchbecken zu erstellen. Die beiden Anlagen können problemlos ab-

gesperrt werden, sodass keine spezielle Aufsicht nötig ist. Dass eine zusätzliche Aufsichtsperson angestellt werden musste, hängt nicht mit dieser Attraktivitätssteigerung zusammen sondern mit den neuen Sicherheitsvorschriften. Die Schwimm- und Planschbecken müssen dauernd überwacht werden. Der Gemeinderat ist sich aber bewusst, dass das Defizit nicht permanent zunehmen darf. Aus diesem Grund wurden auch die Eintrittspreise wieder moderat erhöht. Im vergangenen Jahr versuchte man, Personal zu sparen, indem je nach Wetter entweder nur das Freibad oder nur das Hallenbad geöffnet war. Diese Massnahme wurde aber stark kritisiert. Das neue Freibad ist nun während der Saison grundsätzlich immer geöffnet, ausser bei ganz schlechtem Wetter.

Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, dankt der Vorsitzende allen Anwesenden für ihr Erscheinen und wünscht einen schönen Sommer.

Die Einwohnergemeindeversammlung ist um 22.20 Uhr zu Ende.

Für getreues Protokoll zeugt

Hans Jürg Koch, Gemeindeammann:

Stefan Jung, Gemeindeschreiber: